

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 62 (1969)

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge

Der Römerfund von Rickenbach ob Schwyz von 1857 Stücke aus der Burgunderbeute in Schwyz Ein altes Verkehrszeichen im Kanton Schwyz

Von Willy Keller

Unter dem Titel «Kleine Beiträge» sei hier kurz von historischen Fakten berichtet, die zwar einmal bekannt, aber längst vergessen, durch die Gunst der Umstände, eine kleine Entdeckung oder durch eine Ausstellung, wieder ins Licht des Tages gerückt wurden.

Der Römerfund von Rickenbach ob Schwyz von 1857

Römische Schatzfunde in unserm Kantonsgebiet sind sehr selten. Der merkwürdigste und reichste wurde am 31. März 1857 in Rickenbach ob Schwyz gemacht. In der «Schwyzer Zeitung» Nr. 73 vom 1. April 1857 erschien darüber eine erste Notiz, wonach der Bauer Josef Ulrich (des Bernardin) bei Eröffnung eines Neubruches in Rickenbach verschiedene silberne und bronzenen Gegenstände (Schöpfkellen, Glöckchen, Armbänder) und 83 Silbermünzen und eine Goldmünze gefunden hatte. Die Fundgegenstände wurden als römisch erkannt. Die Fundstelle befindet sich etwas unterhalb der Abzweigung des Sträßchens nach Perfiden von der Ibergereggstraße im Heimwesen «Baumgarten» (Koordinaten der Landeskarte 693.480 / 207.760, 593 m über Meer). – In der Nummer 94 der «Schwyzer Zeitung» vom 27. April 1857 findet sich ein ausführlicher Bericht «Der Antiquitätenfund in Rickenbach bei Schwyz» aus der Feder des damals sehr bekannten und hochgeschätzten Einsiedler Historikers P. Gall Morel OSB (1803 bis 1872). Der Platz, auf dem der Schatz gefunden wurde, war ein steiniger Abhang, mit großen und kleinen Steinen übersät. Er sollte gereinigt und für den Anbau hergerichtet werden, da entdeckte man neben einem großen Stein, kaum 30 cm unter der Erde, den Fund. Münzen und Schmucksachen befanden sich in der größeren Bronzeschale; in diese war die zweite kleine Schale oder Schöpfkelle gelegt, die die zwei Glöckchen enthielt, deren Klöppel vom Rost ganz zerfressen waren. – Heute ist das Fundgebiet bereits etwa zur Hälfte überbaut. Alle Aushubarbeiten in der Gegend wurden in den letzten Jahren von Archivsekretär Josef Keßler, Rickenbach, kontrolliert, doch kamen keine weiteren Funde zum Vorschein.

Der Schatzfund bestand nach P. Gall Morel aus zwei Bronzeglöckchen, zwei mit Handgriffen versehenen, gegossenen Schalen oder Schöpfkellen, eventuell Pfännchen, aus Bronze. Ferner befand sich dabei eine silberne Spange oder Gewandnadel, ein silberner Armreif, eine seltene Goldmünze der älteren Faustina mit dem Revers «Puellae Faustinianae» und 80 römische Silbermünzen von Otho bis Septimius Severus. In der ersten Zeitungsmeldung war von 83 Münzen die Rede. P. Gall Morel erwähnt nur noch 80. Welche Zahl stimmt, lässt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht sind im Abstand von knapp vier Wochen bereits 3 Münzen in andere Hände gelangt.

Was geschah überhaupt mit dem Fund? P. Gall Morel schrieb am Ende seines

Artikels: «Möchte die kleine Sammlung, die für den Kanton Schwyz, des Fundortes wegen, dreifachen Wert hat, dem Kanton verbleiben und in die Hände des Staates übergehen!» Heute ist davon nichts mehr im Kanton vorhanden. Leider war das öffentliche Interesse an solchen Altertumsfunden und das Verantwortungsbewußtsein dafür damals noch gering. Es bestanden auch noch keine rechtsverbindlichen Vorschriften über das Eigentums- und Verfügungsrecht an herrenlosen Altertümern, wie sie dann das Schweizerische Zivilgesetzbuch im Artikel 724 aufgestellt hat. Die «Kantonale Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern» von 1927 stellt ausdrücklich auf das ZGB ab. Der Art. 724 ZGB lautet: «Werden herrenlose Naturkörper oder Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Werte aufgefunden, so gelangen sie in das Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind. Der Eigentümer, in dessen Grundstück solche Gegenstände aufgefunden wurden, ist verpflichtet, ihre Ausgrabung zu gestatten gegen Ersatz des dadurch verursachten Schadens. Der Finder und im Falle des Schatzes auch der Eigentümer haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jedoch den Wert der Gegenstände nicht überschreiten darf.»

Es scheint, daß 1857 keinerlei Anstrengungen der öffentlichen Hand, der Gemeinde oder des Kantons, unternommen wurden, um den Schatz der Oeffentlichkeit durch Erwerb zu sichern, jedenfalls findet sich im Regierungsprotokoll von 1857 keine Spur davon. Der Schatzfund von Rickenbach wird in der historischen Literatur noch zweimal erwähnt vom bahnbrechenden Zürcher Altertumsforscher Ferdinand Keller, u. a. in der Archäologischen Karte der Ostschweiz von 1874 und dann vor allem von P. Emanuel Scherer, OSB, Sarnen, in seinen «Beiträgen zur Kenntnis der Urgeschichte der Urschweiz», die als Beilagen zum Jahresbericht der Kantonsschule Sarnen 1909 und 1910 erschienen sind. In den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich» 1916 veröffentlichte P. Emanuel Scherer nochmals einen Aufsatz «Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz», worin er den Fund von Rickenbach ausführlich beschreibt und die vorhandenen Zeichnungen, wahrscheinlich von P. Gall Morel herstammend, wiedergibt. Ueber das Schicksal des Fundes konnte P. Emanuel hier mitteilen: «Die Hälfte des Schatzes erwarb Landammann Schindler in Zürich, der Rest wurde nach England verkauft.» Diese Angabe findet sich bereits im «Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde» 3. Bd. 1867, auf S. 16. Der Verkauf hat also schon frühzeitig stattgefunden. Zu Landammann Schindler konnte P. Emanuel noch eine interessante Anmerkung in einer Fußnote anbringen, sie lautet: «Diese Stücke (die von Schindler gekauften) sollen sich gegenwärtig in Bregenz in Privatbesitz befinden.»

Diese Notiz über die Abwanderung der Funde von Zürich nach Bregenz war mir schon lange bekannt, und ich wartete nur auf eine Gelegenheit, dieser Spur nachzugehen. Sie ergab sich auf einmal überraschend und führte zum Ziel. Im Frühjahr 1969 richtete das Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz ans Staatsarchiv Schwyz eine Anfrage wegen einer alten Schatztruhe mit einem interessanten Spruch im Turmmuseum zu Schwyz. Es handelt sich um eine eiserne Truhe von 1666, die einst der Aufbewahrung des alten Staatsschatzes, des «Kastengeldes», diente. Auf der Stirnseite des «Kastens» ist der Spruch aufgemalt: «Non prosunt consilia, si desunt necessaria» (Es nützen keine Räte, wo das notwendige

Geld fehlt). Diese Truhe stand bis in unser Jahrhundert im Gebrauch. Bis zum Zweiten Weltkrieg stand sie in der Kanzlei des Militärdepartementes und verwahrte die Mobilmachungskästen vor Feuer und Dieben. Bei der Gründung des Turmmuseums 1947 wurde sie als Depositum des Kantons dem Museum übergeben. – Ich erteilte dem Direktor des Vorarlberger Landesmuseums die gewünschte Auskunft mit Text und Bild und benützte meinerseits die Gelegenheit, ihm die Umstände und Schicksale des Römerfundes von Rickenbach von 1857 vorzutragen und ihn zu fragen, ob die besagten Fundgegenstände inzwischen in sein Museum gekommen seien oder ob er um eine private Sammlung in Bregenz wüßte. Umgehend erhielt ich die Antwort, daß sich im Vorarlberger Landesmuseum nichts davon finde, daß aber in der Nähe von Bregenz, in Hard, in den 70er Jahren ein Schweizer Industrieller gewohnt habe, der sich selber archäologisch betätigte und eine Sammlung angelegt habe. Die Nachkommen jenes Herrn N. N. wohnten heute noch in Hard. Eine Anfrage unsererseits in Hard wurde freundlich beantwortet. Ich schickte zur Erläuterung und Orientierung den Aufsatz von P. Emanuel Scherer samt den Zeichnungen nach Hard und erhielt zur großen Ueberraschung die Mitteilung, daß in der Privatsammlung noch vier Stücke aus dem Rickenbacher Römerfund vorhanden sind, und zwar die besten, nämlich eine Schale oder Schöpfkelle aus Bronze, ein Bronzeglöcklein, eine Gewandspange und ein silberner Armreif. Alle vier Stücke sind noch mit einem Zettel «Rickenbach» etikettiert. Nach einem weiteren Briefwechsel erhielten wir sofort die Erlaubnis, die Stücke zu besichtigen und zu photographieren. Am 28. Juni wurde diese Exkursion ausgeführt. Ich fuhr mit Archivsekretär Josef Keßler, der sich mit seiner Photoausrüstung bewaffnete, nach Hard bei Bregenz, wo wir in einer Fabrikantenvilla aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts freundlich empfangen wurden. Der heutige Besitzer, ein Nachkomme jenes Fabrikanten und Archäologen, der vor 1870 die Rickenbacher Fundstücke von seinem Schwager Landammann Schindler in Zürich erworben hatte, ein Schweizer, der als Offizier im Zweiten Weltkrieg Schwyz und das Muotatal gut kennengelernt hat, möchte hier nicht mit Namen genannt werden. Wissenschaftlich interessierte Personen können die Adresse im Staatsarchiv Schwyz erfahren.

Die Fundstücke wurden von uns photographiert, gemessen und gewogen. Hier das Inventar: 1 bronzenen Schale oder Schöpföffel, gegossen, mit einem Stiel (Länge über den Stiel gemessen 26,7 cm, kreisrund, die halbe Kugel am Boden abgeflacht, Gewicht 585 Gr.); 1 bronzenes Glöcklein (12,3 cm hoch über den Aufhänger gemessen, ovale Grundform außen gemessen 6,3 cm x 7,0 cm, Gewicht 220 Gr.); 1 runder Armring aus vierkantigem Silberdraht (äußerer Durchmesser 91 mm, Gewicht 25 Gr.); 1 Gewandnadel samt Glasperle (äußerer Durchmesser 51 mm, Gewicht samt Perle 28 Gr.). Die Gewandnadel ist von Silber sehr fein gearbeitet, zu beiden Seiten der Mittelrille sind noch schwache Spuren von Goldauflage zu sehen. Die Photos sind in der Beilage angefügt.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten nach dem Alter der Fundstücke und nach dem Zeitpunkt der Vergrabung. Die jüngsten Münzen des Rickenbacher Schatzfundes fallen in den Anfang des 3. nachchristlichen Jahrhunderts. Das läßt die Vermutung zu, daß der Schatz um diese Zeit vergraben wurde, jedenfalls nicht früher. Ich habe die Photos dem Direktor des Schweizerischen Landes-

museums in Zürich, Herrn Professor Dr. Emil Vogt, vorgelegt mit der Bitte, eine nähere Bestimmung des Fundgutes vorzunehmen. Prof. Vogt antwortete, daß er zur Zeit wegen Arbeitsüberlastung nicht in der Lage sei, zeitraubende Untersuchungen vorzunehmen. Er verwies aber auf eine Arbeit aus seiner Feder «Urzeit von Obfelden und Umgebung», erschienen 1947, worin er den Fund von Rickenbach erwähnt und in Beziehung bringt zu ähnlichen Funden aus süddeutschem und schweizerischem Gebiet. Er schreibt dazu, daß die Münzreihe von Rickenbach im ersten Jahrhundert beginne mit Otho und endige mit drei Denaren des Kaisers Septimius Severus, der 211 starb. Er hält es für möglich, daß der erste Alemanneneinfall über Donau und Rhein von 233 die Ursache für die Vergrabung des Schatzes gebildet haben könnte. – Ob der Schatz von Rickenbach von einem aus dem Mittelland nach Süden flüchtenden keltorömischen Helvetier gerade hier vergraben wurde oder ob die Fundstelle Hinweis ist auf eine in der Nähe liegende römische Siedlung, kann vorläufig nicht entschieden werden. Fest steht, daß wir bis heute im Talkessel von Schwyz wie im ganzen Bezirk Schwyz noch keinen römischen Baurest gefunden haben, sondern nur Münzen, diese allerdings zahlreich. Der letzte bedeutende Münzfund war ein Aureus, also eine Goldmünze des Kaisers Florian (276 n. Chr), gefunden in Schwyz 1945, heute in der kantonalen Münzsammlung im Staatsarchiv.

Beim Besuch in Hard bei Bregenz habe ich unser großes Interesse an einem allfälligen Erwerb der Rickenbacher Funde dargelegt, da sie für uns den wertvollsten bis heute zu Tage gekommenen Beleg über römische Kultur in unserem Gebiet darstellen. Vorläufig denken aber die gegenwärtigen Besitzer nicht an Verkauf, doch kann sich ein solcher vielleicht in absehbarer Zeit ergeben. Für uns aber ist es auf jeden Fall sehr wertvoll, daß wir wenigstens einen Teil, und zwar den wertvolleren aus dem Rickenbacher Römerfund 1857, wieder aufgefunden haben und seinen Standort kennen.

Stücke aus der Burgunderbeute in Schwyz

Im Sommer 1969 veranstaltete das Bernische Historische Museum zur Feier seines 75. Geburtstages eine glanzvolle Ausstellung «Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst». Auch der Kanton Schwyz wurde eingeladen, sich zu beteiligen. Wir konnten der Bitte entsprechen und zwei Silberschalen und eine Chronik anbieten, die Abbildungen der einst in Schwyz vorhanden gewesenen burgundischen Fahnen enthält. Von den beiden Silberschalen befindet sich die eine im Besitz des Staatsarchivs, sie ist als Depositum im Turmmuseum ausgestellt, die andere ist im Besitze der Unterallmeind-Korporation Arth. Die Schwyzer Schale ist im Band II der «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz» von Linus Birchler auf S. 498 aufgeführt und als Werk des ausgehenden 15. Jahrhunderts bezeichnet. Die Schale von Arth wird ebenda auf S. 145 aufgeführt. Bei ihr wird vermerkt, daß sie früher mit zwei andern Stücken des Arther Silberschatzes als Stück aus der Burgunderbeute galt.

Nachdem die beiden Schalen im Bernischen Historischen Museum von Fachleuten untersucht und dann an der Ausstellung gezeigt worden sind, können wir sie mit gutem Gewissen unter die Burgunderbeute von 1476/77 einstufen unter Beachtung der kleinen Reserven, die der Ausstellungskatalog selber mit Fragezeichen in Klammern anbringt. Die Fragezeichen bedeuten nur, daß wir die

positiven Beweismittel, nämlich Goldschmiedezeichen und Beschauzeichen, an unsern Schalen nicht nachweisen können, sie sind wahrscheinlich im Laufe der langen Zeit abgerieben worden. Nach dem Typus aber gehören die Schalen in die burgundische Zeit. Lassen wir nun den Ausstellungskatalog sprechen:

«S. 254. Nr. 158 Schale

Niederländisch, um 1470/76 (?).

Herkunft: Vermutlich Burgunderbeute (?).

Standort: Arth, Sakristei der Pfarrkirche (Eigentümer: Unterallmeind-Korporation).

Material: Silber, teilweise vergoldet.

Maße: H 5 cm, Durchmesser 18,5 cm, im Schalengrund 9,5 cm.

(Anmerkung des Verfassers: Die Standortangabe stimmt nicht mehr. Zur Zeit der Abfassung des Kunstdenkmälerbandes von L. Birchler stand die Schale in der Sakristei. Seit einigen Jahren befindet sie sich im Tresor des neuen Verwaltungsgebäudes der Unterallmeind-Korporation.)

Fortsetzung des Textes des Ausstellungskataloges:

Die getriebene, kreisrunde Schale ist ein Gegenstück zu derjenigen in Schwyz (siehe Kat. Nr. 159) und in ihrer äußereren Form ähnlich gebildet derjenigen in Le Landeron. ... Im leicht nach oben gewölbten Spiegel umgeben fünf größere und fünf kleinere kreisrunde, bucklige Vertiefungen ein Wappenmedaillon ... Der Lippenrand ist sowohl innen wie außen etwa 1 cm breit vergoldet. Das vermutlich gegen Ende des 15. oder anfangs des 16. Jahrhunderts aufgelöste Wappenmedaillon, gleich wie bei der Schale in Schwyz, enthält eine gravierte Wappenpyramide, bestehend aus dem Reichsschild mit Doppeladler, dem Schwyz-er Schild und dem im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Wappen Reding. (Majuskel-R, umgeben von einem Kreisring). Die Ueberreste einer blauschwarzen Emaillierung stammen aus dem 19. Jahrhundert. Da dieser gebuckelte Schalentypus durch das Vorhandensein des Brüsseler Beschauzeichens an der ähnlichen Schale in Bern als eine der niederländischen Goldschmiedekunst eigene Form nachgewiesen ist, darf auch für die Arther und Schwyz-er Schale die Herkunft aus jenem Gebiet angenommen werden.

Die Schale gehörte ehemals dem alten Arther-Viertel. Nach alter Ueberlieferung galt sie gemeinsam mit zwei andern Trinkgefäßen aus dem 17. Jahrhundert als ein Stück aus der Burgunderbeute, was auf die Schale zutreffen mag, jedoch nicht auf die jüngeren Trinkgefäß. Ursprünglich dürften die beiden Schalen in Arth und Schwyz in gleichem Besitz gewesen sein. Es ist nicht bekannt, aus welchem Anlaß das jetzige Wappenmedaillon den beiden Schalen hinzugefügt worden ist. Vielleicht wäre mit den beiden Schalen Georg I. Reding (gestorben 1514) in Beziehung zu bringen, der 1474 als Hauptmann an der Schlacht bei Héricourt teilgenommen hat und möglicherweise auch bei Grandson und Murten dabei war; eventuell auch dessen Bruder Rudolf II. Reding von Arth, der 1484 bis 1485 und 1490–1492 das Amt eines Landammanns von Schwyz bekleidete. Sichere Anhaltspunkte liegen jedoch nicht vor.

S. 255, Nr. 159 Schale.

Niederländisch, um 1470/76 (?).

Herkunft: Vermutlich Burgunderbeute (?).

Standort: Schwyz, Staatsarchiv.

Material: Silber, teilweise vergoldet.

Maße: H 4,8 cm, Durchmesser 18,5 cm, im Schalengrund 9,5 cm.

Die kreisrunde Schale ist genau gleich wie diejenige in Arth gebildet. Das Wappenmedaillon, das demjenigen in Arth entspricht, enthält jedoch keine Emailspuren. An der Außenwand eingeritzt: D(em) Nüwen fiertel.

Das Land Schwyz war ursprünglich in vier Viertel eingeteilt: Das Steiner-, Schwyz-, Nidwässer- und Muotataler-Viertel. 1354 wurde das Schwyz-Viertel in ein Alt- und ein Neu-Viertel geteilt, und Arth wurde als ein neues sechstes Viertel angeschlossen. Bei welcher Gelegenheit das neue Schwyz-Viertel in den Besitz der Schale gelangte, ist unbekannt.»

Neben den Schalen konnten wir an die Berner Ausstellung eine Chronik ausleihen, und zwar den sogenannten «Thesaurus» des Konrad Heinrich Ab Yberg, geschrieben 1634, acht Jahre vor dem Dorfbrand von Schwyz anno 1642. Auf diese Chronik hat schon Dr. Charles Benziger 1914 in einem leider weithin vergessenen Aufsatz «Die Panner in der alten Pfarrkirche zu Schwyz» im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Neue Folge Bd. XVI» hingewiesen. Konrad Heinrich Ab Yberg, Kirchenvogt von Schwyz 1630–37, schrieb eine Chronik der Pfarrkirche in zwei gleichlautenden Exemplaren, deren eines im Staatsarchiv, das andere im Pfarrarchiv liegt. Das Exemplar im Staatsarchiv ist allerdings nicht vollständig, der dritte Teil der Chronik fehlt. Als ich vorletztes Jahr die beiden Bände einmal verglich, entdeckte ich, daß im Exemplar des Pfarrarchivs sechs farbige Abbildungen enthalten sind, die im Exemplar des Staatsarchivs fehlen. Es sind Abbildungen von burgundischen Fahnen oder allenfalls von burgundischen Zeltmänteln, auf jeden Fall sind es sechs burgundische Wappen. Als kurz darauf die Anfrage des Bernischen Historischen Museums wegen Materialien zur Burgunder-Ausstellung eintraf, konnte ich auf den Thesaurus im Pfarrarchiv verweisen. Das Pfarramt Schwyz erteilte sofort die Zustimmung, die Chronik über das Staatsarchiv an die Berner Ausstellung auszuleihen.

Folgen wir nun wiederum dem Text des Berner Ausstellungskatalogs, der alles Wissenswerte über unsere Kirchenchronik und die burgundischen Wappenblätter enthält:

«S. 110. Nr. 59. Konrad Heinrich Ab Yberg: Thesaurus. 1634.

Standort: Schwyz, röm.-kath. Pfarrarchiv.

Material: Papier, Ledereinband über Holzdeckel.

Maße: H 31,5 cm, B 20,5 cm. 202 (+4) Blatt.

Der Titel auf Blatt 1 umschreibt den Inhalt des Buches folgendermaßen: Thesaurus oder Schatz, so in der uralten loblichen Pfarrkirchen in Schwyz zu finden. In dry wunderliche theil abgeteilt. In dem ersten ist begriffen die Aelte und Ufferbuwung derselbigen, sampt ihren von Bapsten, Cardinälen, Bischoffen verlichenen Ablas und Gnaden, laut bygesetzten Bullis und Gnadenbrieffen. In dem andern sowohl alte als auch nüwe Bruderschaften so in dero geübt werden, sampt ihren verlichenen Gnaden und gottseligen Uebungen. So dann in dem dritten werdend alle Kirchenbreüch so von alterharo durch das ganze Jar geübt werden, sampt etlichen curiosischen Sachen, so alda zu finden, anzeigt. Alles zu

der Ehr Gottes und Auferbuwung des Nächsten. Durch Conradum Heinricum Ab Iberg zusammengezogen. In Schwytz. Anno Christi 1634.

Der Verfasser Konrad Heinrich Ab Yberg wurde 1590 geboren. Von etwa 1630 bis 1637 war er Kirchenvogt in Schwyz. 1637–1639 amtete er als Vogt in Einsiedeln, 1652–1654 war er Landesstatthalter und 1654–1656 Landammann. Im Jahre 1670 ist er verstorben.

In die Zeit von Ab Ybergs Tätigkeit als Kirchenvogt fällt die Niederschrift des Thesaurus, der in zwei Exemplaren erhalten ist. Doch weist die im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrte Fassung im Unterschied zu dem Band des Schwyzer Pfarrarchivs den dritten Teil nicht auf. Hier (im dritten Teil) finden sich, nachdem der Text in der Schilderung der Curiosischen Sachen nicht über die Beschreibung der Glocken hinauskommt und unvermittelt abbricht, sechs für die Kenntnis der Schwyzer Burgunderbeute wichtige Abbildungen (Fol. 180v bis 185r).

Es sind sechs burgundische Wappen wiedergegeben, die auf irgendwelchen in der Schwyzer Pfarrkirche ausgestellten Stücken angebracht gewesen sein müssen. Es liegt nahe, dabei an Fahnen zu denken, zumal überliefert ist, daß bis zu dem verheerenden Dorfbrand im Jahre 1642 in der Pfarrkirche, die von den Schwyzern erbeuteten Feldzeichen aufgehängt waren. Zudem berichtet Johannes Knebel über die Schwyzer Fahnenbeute aus den Burgunderkriegen: *Item Bernenses cum aliis suis vicinis Schwitzeris de Art, Glaris, Uri etc. intraverunt Bernam cum 73 panneriis.* Tatsächlich scheint an dem Zusammenhang mit Fahnen kein Zweifel zu bestehen, wenn man eine von Conrad Pellikan stammende Notiz heranzieht: *In parrochia non magis ornata quam victricibus vexillis dependentibus cum insigniis Caroli ducis Burgundionis et quorundam imperialium* (Konrad Pellikan sagt von der Kirche Schwyz im Jahre 1504, sie sei nur geschmückt gewesen mit herabhängenden Fahnen des Herzogs Karl von Burgund und mit kaiserlichen Fahnen). Doch geht aus diesem Eintrag nur hervor, daß die bei Ab Yberg dargestellten Wappen sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf Fahnen befanden. Ob dies auch der originale Zustand war, bleibt dahingestellt. Auffallend ist jedoch, daß Pelikan aus der Menge der in der Schwyzer Pfarrkirche hängenden Trophäen nur die burgundischen beachtenswert fand. Zusammen mit der Tatsache, daß es ein Jahrhundert später Konrad Heinrich Ab Yberg auch nur um die burgundischen Stücke ging und ihm zudem lediglich daran gelegen war, das Wappen – aber nicht die ganze Form der Fahnen – wiederzugeben, läßt sich folgern, daß das Besondere der Trophäen in der Beschaffenheit des Wappens gelegen haben muß. Nimmt man an, daß es sich dabei um kostbare Stickereien gehandelt hat, so findet das Interesse Pellikans und Ab Ybergs eine überzeugende Erklärung.

Ein Vergleich des Wappens der Freigrafschaft Burgund mit dem zentralen Motiv der wohl ursprünglich zu einer Zeltausstattung gehörenden heraldischen Stickerei des Bernischen Historischen Museums gewährt eine ungefähre Vorstellung von dem ehemaligen Aussehen der Schwyzer Stücke. Gleichzeitig ist damit ein Hinweis auf die originale Verwendung der burgundischen Wappen in Schwyz gegeben. Die hier vermutete Herkunft aus Zeltverkleidungen findet in den Archivalien eine Stütze: An die botten zuo Luzern, daß sie sich erkennen, wie die von Switz den mantel der zält gebüttiget haben, daß sie den gewalt haben, die zelt och darnach anzuslachen, damit die billigkeit darin gehandlet werd (RP, Bern). Im Thesaurus des Konrad Ab Yberg ist der Darstellung jedes Wappens

eine eigene Seite gewidmet. Ohne Angabe eines Randes ist die ganze obere Hälfte des Blattes mit der Abbildung gefüllt; der untere Abschluß ist jeweils spitz zulaufend. Die außerordentlich sicheren Federzeichnungen sind farbig aquarelliert, wobei leider die unsaubere Farbgebung den Eindruck der schwungvollen Zeichnungen beeinträchtigt. Erklärende Beischriften finden sich nicht, die Darstellungen erscheinen unvermittelt inmitten leerer Seiten.»

Acht Jahre nach der Abfassung der Chronik von 1634 wurden beim Dorfbrand von 1642 die Originale der burgundischen Wappen zerstört. Umso höher sind deshalb die Abbildungen im Thesaurus des Konrad Heinrich Ab Yberg zu schätzen, da sie die einzigen bildlichen Zeugnisse für den schwyzerischen Anteil an der einzigartigen Burgunderbeute bilden. In der Beilage folgen die Wappen mit den Beschriftungen.

Ein altes Verkehrszeichen im Kanton Schwyz

An der Kantonsstraße von Sattel nach Rothenthurm steht auf der Höhe von Biberegg dort, wo die Straße aus der Steigung in den flachen Boden der Hochebene übergeht, links der Straße in Richtung Rothenthurm, eine runde konische Steinsäule. Vor der Säule lädt eine Steinbank den Wanderer zum Rasten ein. Das verwitterte Aussehen der Säule läßt auf ein beträchtliches Alter schließen. Und tatsächlich scheint niemand mehr genau zu wissen, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck diese Säule einst gesetzt wurde.

Linus Birchler schrieb im Band II seiner «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz» unter Biberegg auf S. 157: «Die Wasserscheide, die in der Nähe liegt und im Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln wichtig war, ist durch eine konische Steinsäule bezeichnet.» In einer Fußnote dazu heißt es: «Die Säule wird irrtümlicherweise vielfach als Schandsäule aufgefaßt, die die Schwyzer nach dem Aufstand der Einsiedler von 1764 errichtet hätten, da unter den gerichteten Aufständischen auch der Schulmeister Schnüriger vom Sattel war. Schnüriger wohnte jedoch nicht in Biberegg. Eine Schandsäule mußten die Unterlegenen nur in Trachslau errichten.»

Es liegen also zwei Begründungen oder Deutungen für die Säule vor. Nach Birchler wäre die Säule ein Hinweis auf die Wasserscheide, die schon im Marchenstreit des 13./14. Jahrhunderts eine Rolle gespielt habe, nach einer zweiten Meinung, der Volksmeinung, wäre die Säule eine Schandsäule zur Erinnerung an den Einsiedler Aufstand, was aber von Birchler verneint wird.

Zu Birchlers Meinung ist vorerst zu sagen, daß die Grenzziehung zwischen Schwyz und Einsiedeln zu Ende des Marchenstreits im Jahre 1350 nicht mit der Wasserscheide zusammenfällt. Die Wasserscheide, die Grenze zwischen dem Einzugsgebiet der Steineraa, die südwärts zum Lauerzersee abfließt, und dem Einzugsgebiet der Biber, die ihr Wasser nordwärts der Sihl zuführt, liegt tatsächlich bei Biberegg, nicht weit vom Standort der Säule. Die Grenze hingegen, die am Ende des Marchenstreits zwischen dem Land Schwyz und der Klosterherrschaft Einsiedeln gezogen wurde, liegt jenseits Rothenthurm, viel weiter nördlich, erst hinter der Aeußersten Altmatt. Sie deckt sich ungefähr mit dem Lauf des Klausenbaches, der vom östlichen Talhang kommend die Kantonsstraße quert und westwärts in die Biber mündet. Sie bildet auch heute noch die Bezirksgrenze zwischen Schwyz und Einsiedeln.

Den Anstoß zur endlichen Abklärung der Frage, wann und warum die Steinsäule gesetzt wurde, gab Professor Birchler selber. Etwa zwei Jahre vor seinem Tode († 1967), als er das Material sammelte für sein letztes, posthum erschienenes Werk «Vielfalt der Urschweiz», fragte er mich eines Tages telefonisch an, was ich zu der Aufrichtung der Steinsäule in Biberbrugg vom Archiv her sagen könne. Er selber, so betonte er, glaube nun doch wieder, daß die Volksmeinung richtig sei und daß es sich um eine Schandsäule zur Erinnerung an den Einsiedler Aufstand handeln müsse.

Im Staatsarchiv Schwyz liegen die vollständigen Gerichtsakten über den sogenannten Einsiedler-Handel von 1764–67, der sich parallel zum Harten- und Lindenhandel in Schwyz und durch diesen gefördert, abgespielt hatte. Der Einsiedler-Handel endete mit harten Bluturteilen, drei Einsiedler Bürger und drei Schwyzer Landleute von Sattel, die in den Handel verstrickt waren, wurden in Schwyz auf der Weidhuob geköpft. Am 13. Januar 1767 erkannte der Malefiz-Rat in Schwyz außerdem, es solle in des groß Joggen Matte in Trachslau, auf der Liegenschaft eines der Einsiedler Anführer, eine Schandsäule errichtet werden. Wenn diese Säule zerstört oder beschädigt werden sollte und der Täter nicht ermittelt werden könnte, so sollte die Nachkommenschaft der bestraften Einsiedler dieselbe wieder herzustellen schuldig sein. – Im Frühjahr 1798 nach dem Einmarsch der Franzosen wurde die Schandsäule in Trachslau von den Einsiedlern zerstört.

Die Durchsicht sämtlicher Gerichtsakten ergab keinen Hinweis, daß außer der einen Säule in Trachslau noch anderswo eine zweite errichtet worden wäre. Auch die «Geschichte der Linden und Harten» von Dominik Schilter, erschienen im «Geschichtsfreund» Bd. XXI/1867 kennt keine zweite Säule.

Nachdem die These der Schandsäule damit endgültig aufzugeben war, untersuchte ich die These der Wasserscheide. Es ist durchaus vorstellbar, daß man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Naturwissenschaften aufzublühen begannen und sich die entsprechenden naturwissenschaftlichen und geographischen Gesellschaften bildeten, man an merkwürdigen Punkten, wie eben Wasserscheiden sie sind, Denksteine gesetzt hätte. Aber es fand sich für unsren Fall keine Spur.

Schließlich suchte ich in den Straßenbauakten des 19. Jahrhunderts einen Aufschluß. Die Kantonsstraße Sattel–Biberegg war in den Jahren 1849/50 neu angelegt worden. Allein in den eigentlichen Bauakten war auch hier nichts zu finden über die Setzung einer Säule. Als ich die Hoffnung schon aufgeben wollte, kam mir in der letzten Mappe, überschrieben «Varia und Rechtsamen», ein Faszikel in die Hände mit der Anschrift «Warnungstafeln und Stundenanzeiger». Und hier fand sich plötzlich eine Federzeichnung einer Säule, die genau derjenigen von Biberegg entspricht. Die Federzeichnung ist in der Beilage abgebildet. Sie zeigt eine Steinsäule, deren Maße noch in Schuh und Zoll angegeben genau den Maßen unserer Steinsäule entsprechen. Die Säule an der Kantonsstraße hat ab Boden eine Gesamthöhe von 174 cm. Sie läuft konisch nach oben zu. Der untere Durchmesser über dem Boden beträgt 40 cm, was einem Umfang von 125,6 cm entspricht. Der obere Durchmesser beträgt 20 cm, der Umfang folglich 62,8 cm. 60 cm über dem Boden hat die Säule noch 34 cm Durchmesser, dann folgt eine Reduktion in einem Absatz auf 28 cm. Auf dem Plan steht oben auf der Säule geschrieben: «4 Fr. Strafe bei Nichtgebrauch des Radschuhs oder der mechani-

schen Spannung». Darunter ist ein Radschuh gezeichnet. Mit dieser Schrift ist der Zweck der Säule auch eindeutig umschrieben: Sie sollte die Fuhrleute auf das beginnende Gefälle aufmerksam machen und sie an die Pflicht zur Unterlegung des Radschuhs oder zum Anziehen der mechanischen Spannung der Wagenbremse erinnern unter Androhung einer Strafe von Fr. 4.–. Am 27. April 1849 hatte die Regierung eine «Verordnung über die Straßenpolizei» erlassen. § 18 bestimmte: «An Abhängen sind die Kutscher und andere Fuhrleute verpflichtet, den Radschuh oder die mechanische Spannung zu gebrauchen; wer mit anderst gespanntem Rad oder ohne Spannung fährt, verfällt in eine Buße von 4 Fr. – An diesen Stellen sollen Pfähle mit einem darauf gezeichneten Radschuh und mit Angabe der auf die Uebertretung dieser Bestimmungen gesetzten Strafe angebracht werden.» Mit Regierungsratsbeschuß Nr. 581 vom 11. Juni 1849 ersuchte der Regierungsrat die Gemeindepräsidenten und die Bezirksamter der Handhabung der Straßenpolizei alle Aufmerksamkeit zu schenken, die Bußen einzuziehen und sie nach Abzug einer Provision von 5 % dem Finanzdepartement abzuliefern. Gleichzeitig wurde das Baudepartement beauftragt, «die Anschaffung und Aufrichtung der vorgeschriebenen Radschuh- und Warnungstafeln an den Landstraßen zu besorgen.» So wurde 1850 nach Fertigstellung der Straße Sattel–Biberegg die Steinsäule gesetzt. Damit ist das Rätsel gelöst. Es handelt sich weder um eine Schand säule, noch um ein Zeichen der Wasserscheide, sondern um ein altes, vielleicht das älteste Verkehrszeichen im Kanton Schwyz! Erfreulich ist auch feststellen zu dürfen, daß man damals auch für eine nüchterne Verkehrsvorschrift sich nicht mit einem bloßen Pfahl aus Holz oder Eisen begnügte, sondern dafür eine formschöne Säule wählte.



Römerfund von Rickenbach 1857

Bronzene Schöpfkelle oder Schale
Silberne Gewandspange

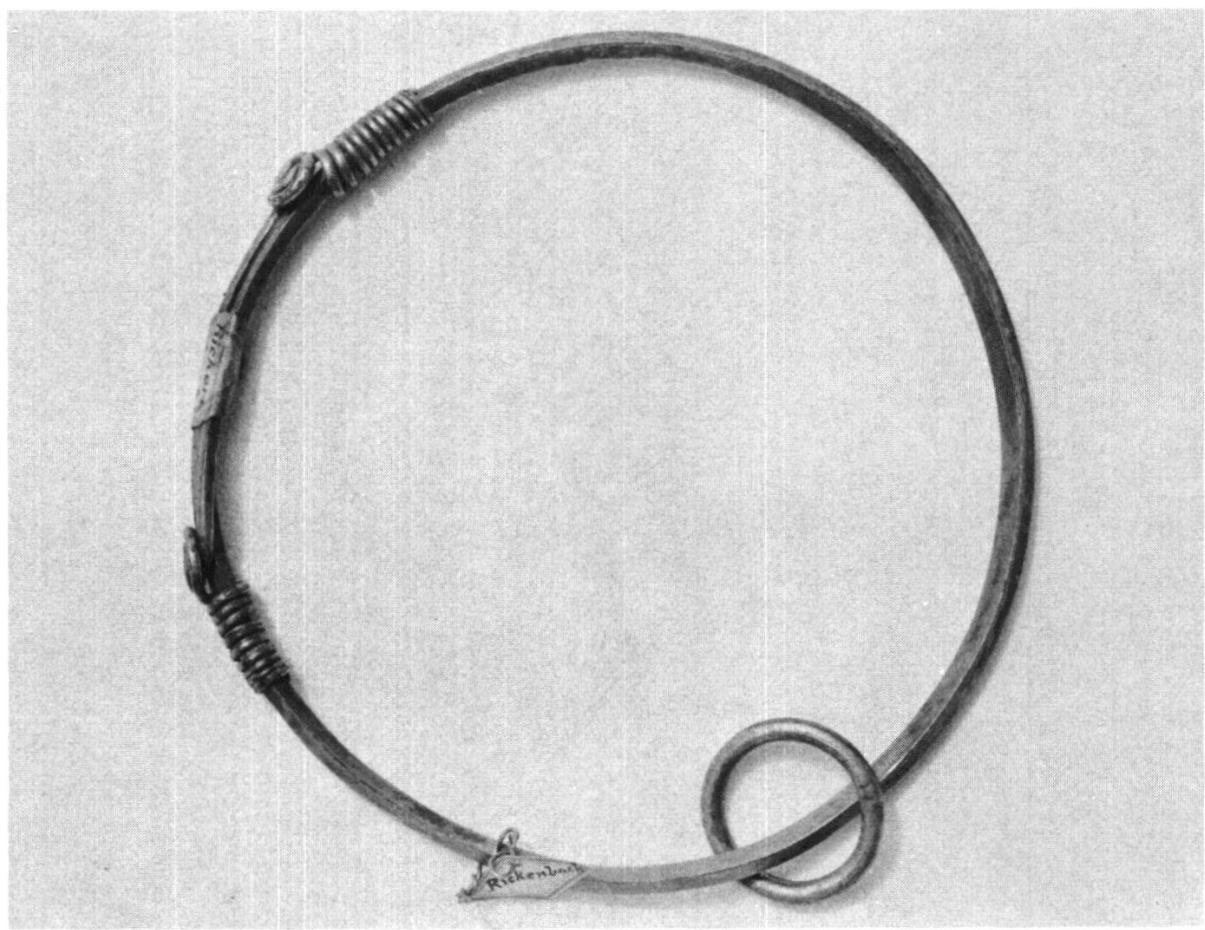
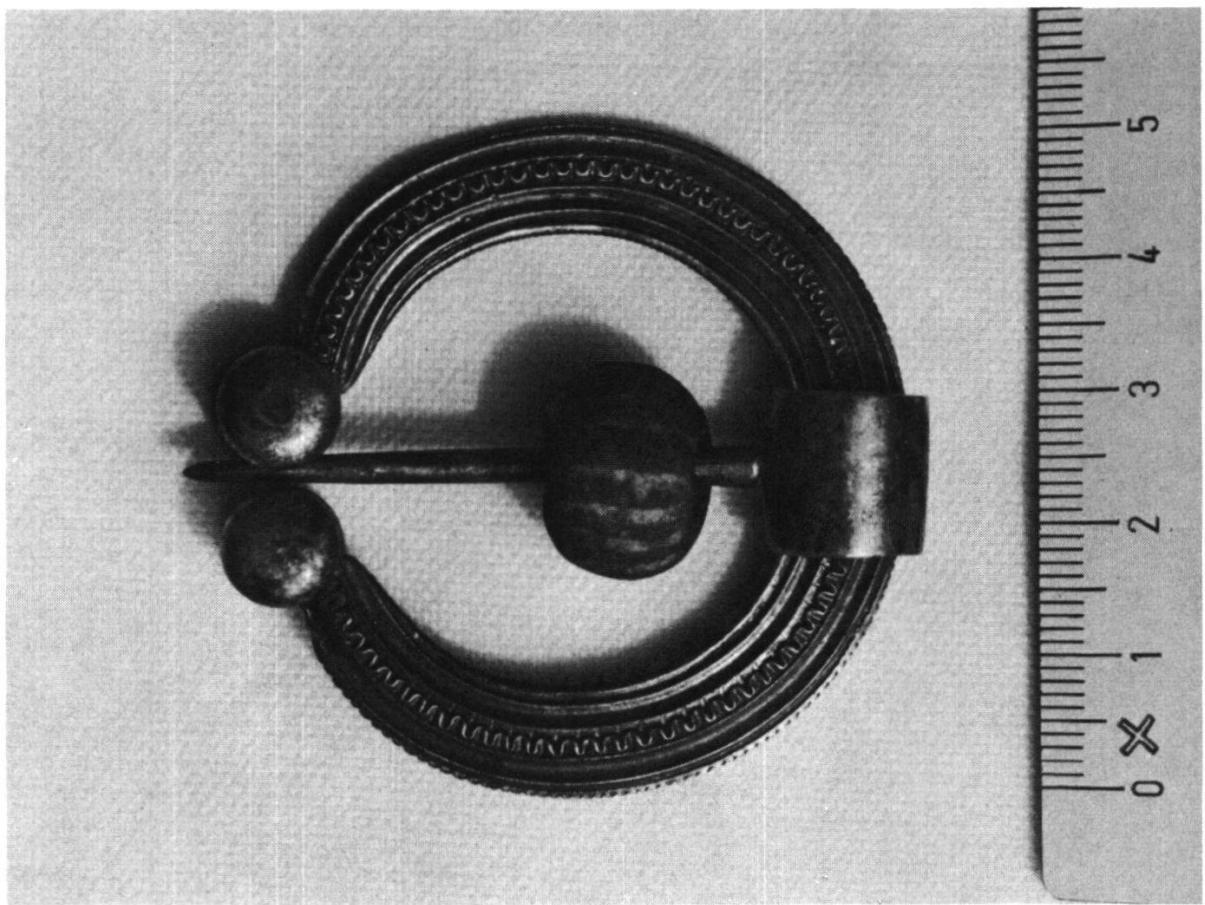
Fotos: Staatsarchiv Schwyz
(Josef Keßler)

Bronzeschale von oben
Silberner Armreif

Seite 146 Bronzeschale von oben
Seite 147 Bronzeschale von unten





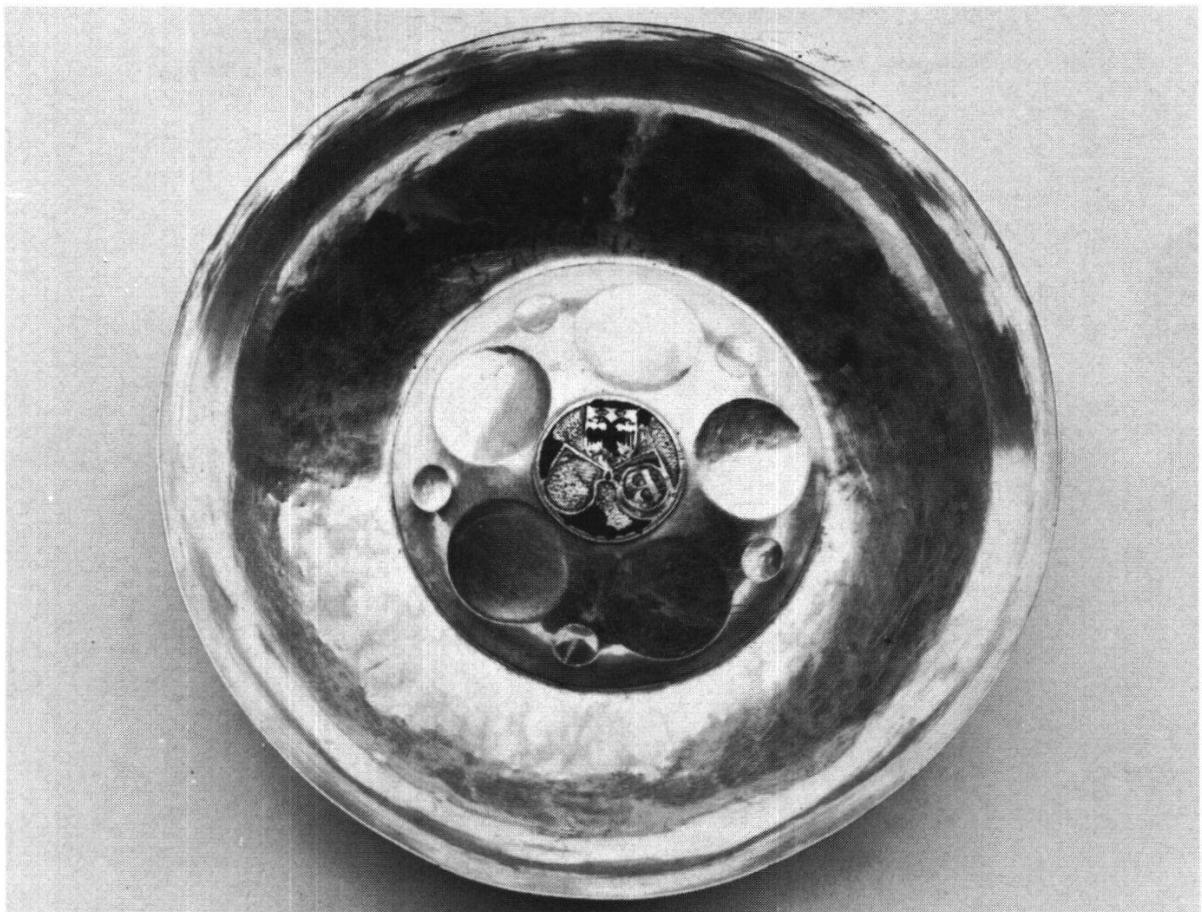


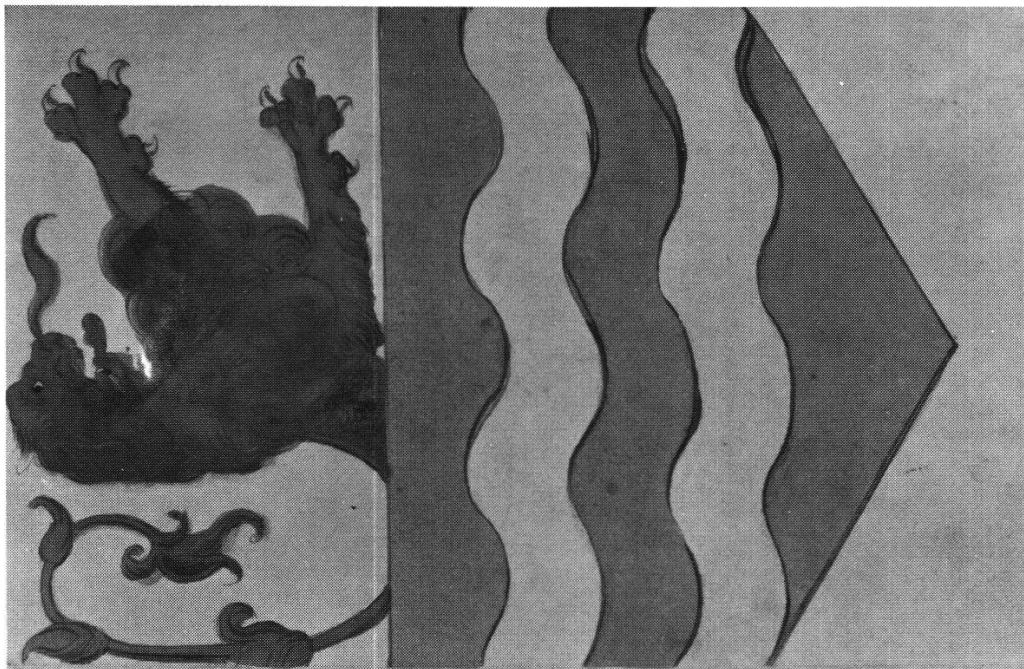


Bronzeglöckchen

Seite 148 Oben: Silberne Gewandspange
Unten: Silberner Armreif

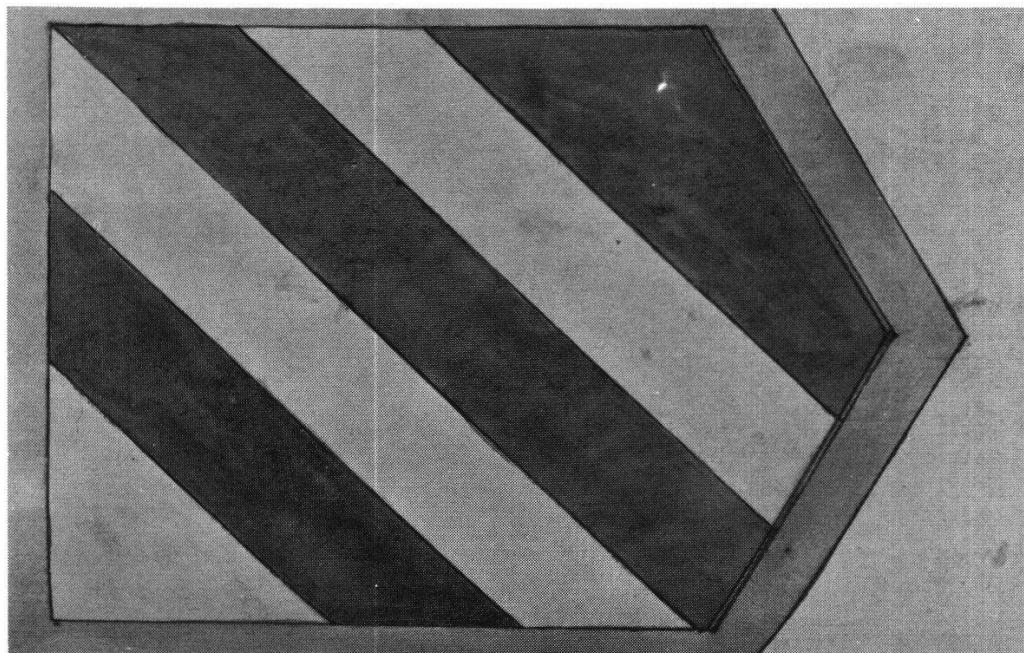
Seite 150 Silberschalen aus der Burgunderbeute
Oben: Schale von Arth
Unten: Schale von Schwyz





Burgunderwappen im „Thesaurus“ des Konrad Heinrich Ab Yberg von 1634

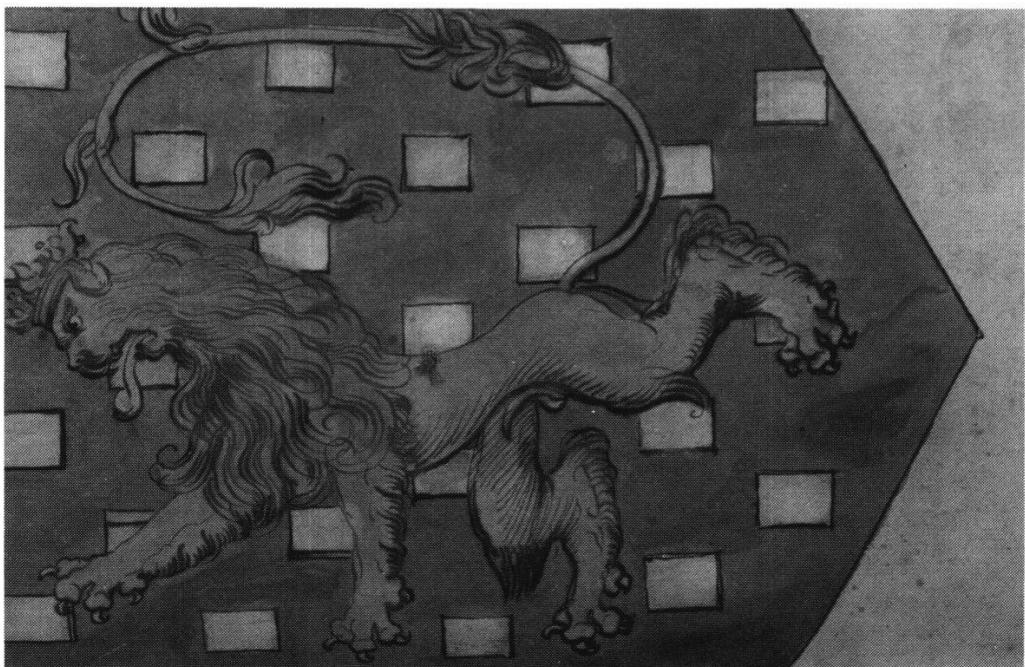
Wappen der Grafschaft Seeland



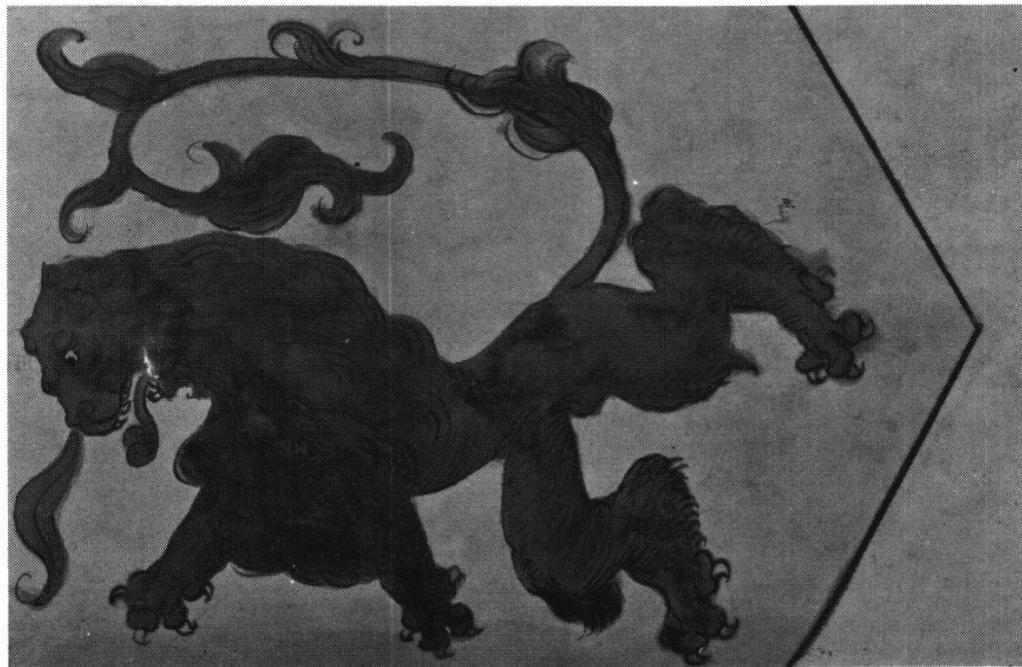
Wappen von Alt-Burgund



Wappen von Holland

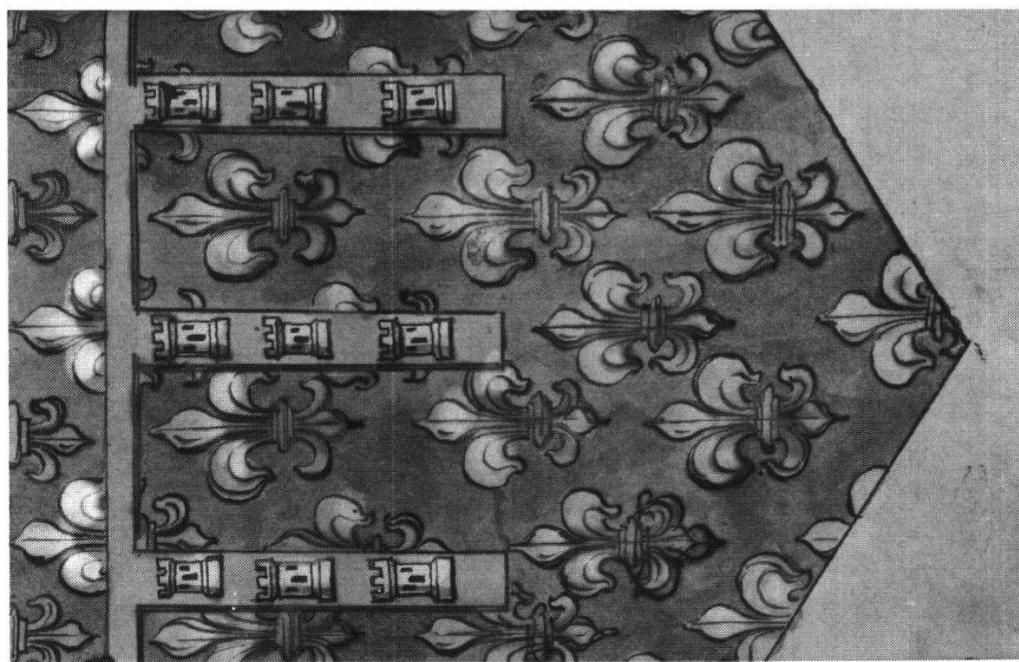


Wappen der Grafschaft Nassau

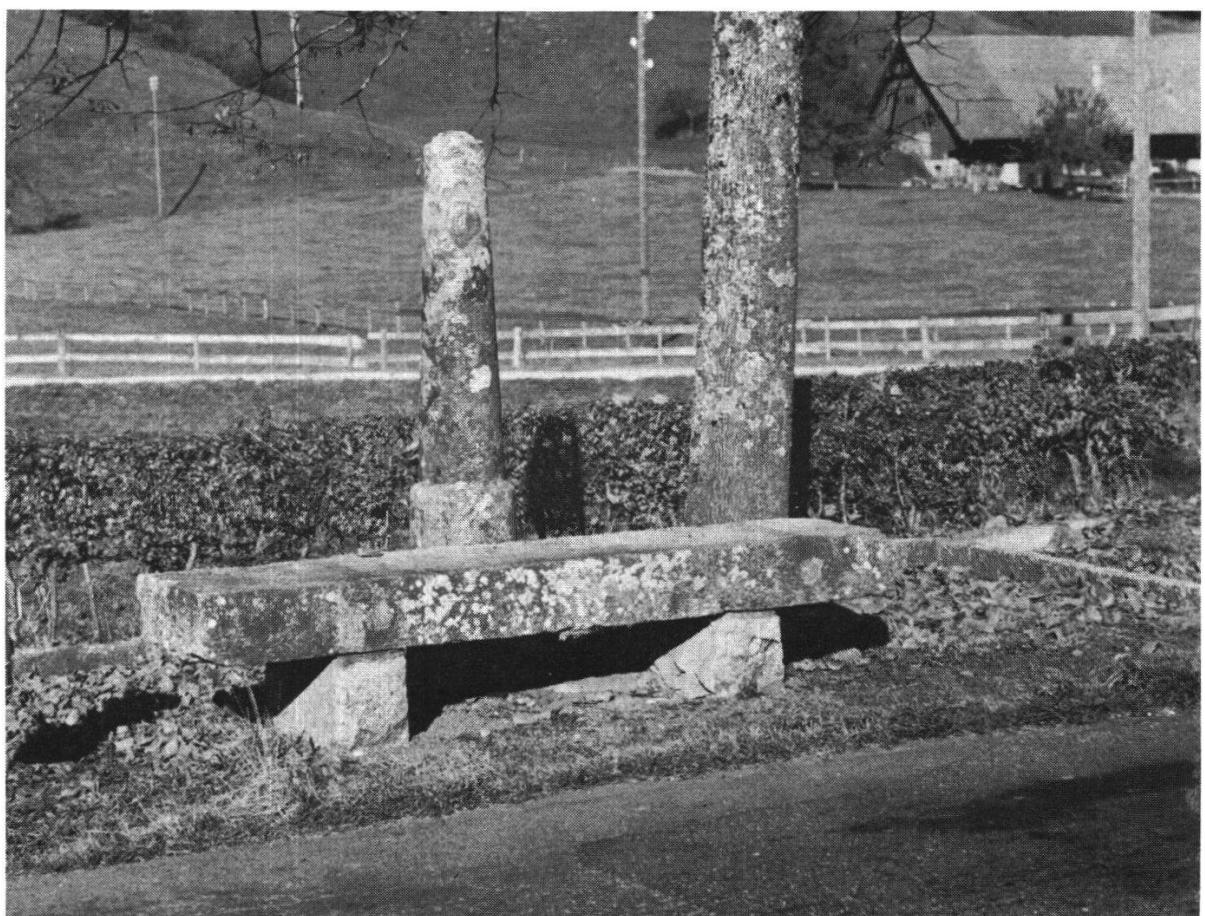


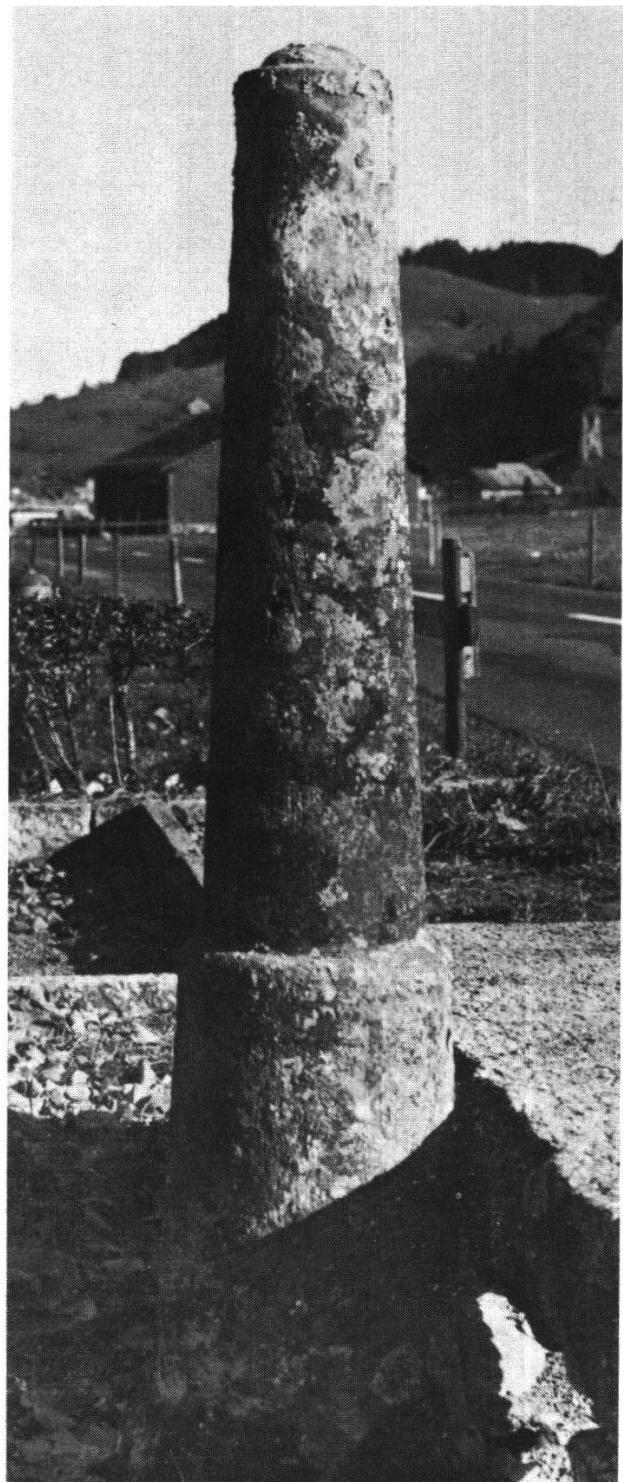
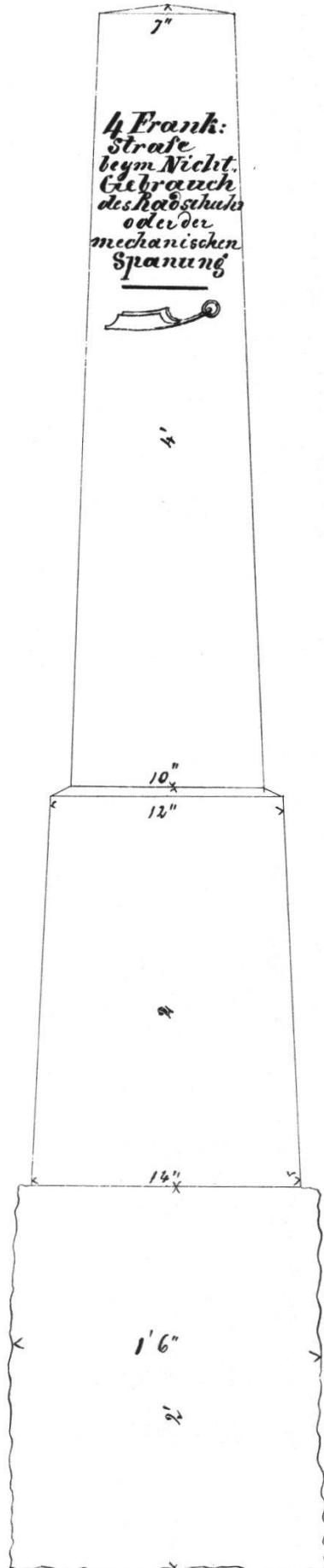
Wappen der Grafschaft Flandern

Fotos: Kant. Hist. Museum, Bern



Wappen der Grafschaft Artois





Links: Federzeichnung eines Modells der Säule von 1850

Rechts: Die heutige Säule

Seite 154 Ein altes Verkehrszeichen

Oben: Die Säule am rechten Straßenrand Richtung Sattel

Unten: Die Säule mit der Steinbank

